

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Sekretariat -	
Eingang:	15. Juni 2006 <i>lee</i>
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.	

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
1 6 (10) 1 4 8-A	
Ausschussdrucksache	

Stellungnahme zur finanziellen Vorausschau der EU und den Auswirkungen der Kürzungen beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER)

anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2006

Einleitung

Am 16. Dezember 2005 hat der Europäische Rat eine Einigung zur sogenannten finanziellen Vorausschau der EU erzielt. Damit werden die Ausgaben für die Haushaltsbereiche der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Insbesondere die Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule der EU-Agrarpolitik / ELER) wurden im Vergleich zum Vorschlag der Kommission von 89 Mrd. auf knapp 70 Mrd. € drastisch gekürzt. Dies obwohl bereits die Zahl der Kommission von vielen Organisationen des ländlichen Raumes als deutlich zu niedrig eingeschätzt wurde. Dagegen wurden die marktbezogenen Agrarzahungen (1. Säule der EU-Agrarpolitik), die auch bisher einen weit größeren Anteil am EU-Budget ausmachten, mit 293 Mrd. € weitgehend gehalten. Bezüglich der Kürzungen im Bereich der 2. Säule haben auch die Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Europäischen Parlament zu keinen Änderungen mehr geführt.

Für die deutschen Bundesländer haben die Kürzungen der 2. Säule unterschiedliche Konsequenzen. Nach einer Prognose des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, die auf Zahlen der EU und des BMELV basiert, ergibt sich folgendes vorläufiges Bild:

	EU-Mittel für die ländliche Entwicklung 2000 – 2006 in Mio. €	EU-Mittel für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013 in Mio. €	Prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg	817	525	- 36%
Bayern	1.691	1.106	- 35%
Brandenburg + Berlin	1.063	938	- 12%
Hessen	273	193	- 29%
Mecklenburg-Vorpommern	883	780	- 12%
Niedersachsen + Bremen	693	724	+ 5%
Nordrhein-Westfalen	291	253	- 13%
Rheinland-Pfalz	310	205	- 34%
Saarland	36	25	- 31%
Sachsen	1.093	820	- 25%
Sachsen-Anhalt	960	723	- 25%
Schleswig-Holstein + Hamburg	287	227	- 21%
Thüringen	835	613	- 27%
Deutschland gesamt	9.232	7.132	- 23%

Bei dieser Aufstellung sind die Mittel der obligatorischen Modulation in Höhe von 1,2 Mrd. € für die Zeit 2007 bis 2013 enthalten. Ohne diese Umschichtung müsste im Durchschnitt ein Rückgang der Finanzmittel im Vergleich zur aktuellen Programmplanung um mehr als ein Drittel veranschlagt werden.

Auch wenn diese Kürzungen bereits erheblich sind, so müssen erschwerend für die aktuell laufende Programmplanung für die Zeit 2007 bis 2013 drei weitere Aspekte beachtet werden:

- Die ländliche Entwicklung hat zusätzlich zu den bisherigen Zielen und Maßnahmen weitere Schwerpunkte erhalten. So sind z.B. Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie maßgeblich über den ELER umzusetzen. Allein für die verpflichtend erforderliche Umsetzung von Natura 2000 kalkulieren die Bundesländer mit jährlichen Kosten von ca. 620 Mio. €!
- In vielen Bundesländern sind über sogenannte Altverpflichtungen (z.B. für Agrarumweltprogramme und Erstaufforstungen) bereits bis zu 40 % der Mittel im neuen Programmzeitraum 2007 bis 2013 gebunden (z.B. Nordrhein-Westfalen 40 %, Baden-Württemberg 25 % der gesamten Mittel). Folglich ist gerade im Jahr 2007 bei einigen Ländern der Gestaltungsspielraum bei der ländlichen Entwicklung kaum noch vorhanden, da vertragliche Altverpflichtungen überwiegend in den ersten Jahren der neuen Programmplanungsperiode erfüllt werden müssen.

- Eine einheitliche ländliche Entwicklung, die in einer EU-Verordnung zusammengefasst ist, wurde erstmals im Zeitraum 2000 bis 2006 umgesetzt. Dies führte z.T. in den ersten Jahren zu Anlaufschwierigkeiten innerhalb der Förderprogramme und einem eher geringen Mittelabfluss. Zum Ende dieses Zeitraums werden die ländlichen Räume durch einen effizienteren Mittelabfluss besser unterstützt. In der Konsequenz wird sich der finanzielle Einbruch zwischen 2006 und der neuen Programmplanung ab 2007 in vielen Bundesländern damit weiter verschärfen.

Wertung aus Sicht des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege

Die Kürzungen bei der ländlichen Entwicklung treffen praktisch alle Bundesländer (Ausnahme Niedersachsen), die Betroffenen sind aber unterschiedlich. Die alten Bundesländer haben noch mehr Probleme als die neuen, die südlichen Länder mehr als die nördlichen. Insbesondere die Länder, die sich bereits frühzeitig in der ländlichen Entwicklung überdurchschnittlich engagiert haben, sind heftig betroffen.

Die massiven Sparmaßnahmen bei der ländlichen Entwicklung sind mit den Zielen der Nachhaltigkeit, die sich die EU selbst gesetzt hat, nicht vereinbar. Die ländliche Entwicklung in Deutschland ist für Zukunftsaufgaben, wie die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für die Bewohner der ländlichen Räume, Einkommensalternativen für die Landwirtschaft, eine naturverträgliche Landnutzung und Strategien gegen die Entleerung ländlicher Regionen von zentraler Bedeutung. Ein Teil dieser Bemühungen steht vor dem Aus.

Die ländliche Entwicklung hat zukünftig wesentlich mehr Aufgaben mit deutlich weniger Geld umzusetzen. Dieser Widerspruch ist ohne Umschichtungen nicht lösbar. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege plädiert deshalb für ein nationales Entwicklungsprogramm ländlicher Raum als Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie eine moderate Nutzung der freiwilligen Modulation.

Angesichts der großen Unsicherheit, die bezüglich der Zukunftsfähigkeit der 1. Säule herrscht, ist auch für die Landwirtschaft eine begrenzte Umschichtung in die 2. Säule im Rahmen der freiwilligen Modulation aus unserer Sicht eine zwar schwierige aber strategisch wichtige Option. Mittel der 2. Säule sind gesellschaftlich legitimierbar und machen eine multifunktionale Landwirtschaft, die Lebensmittel, nachwachsende Rohstoffe, Lebensqualität und Artenvielfalt gleichermaßen produziert, erst realistisch. Die Mittel der 1. Säule, die ihre Berechtigung als Kompensationszahlungen für vor langen Jahren reduzierte Preise bei landwirtschaftliche Produkten haben, kommen dagegen immer mehr unter Druck. Die 140 Landschaftspflegeverbände in Deutschland, in denen Kommunalpolitiker, Landwirte und Naturschützer gleichberechtigt zusammen arbeiten, sehen die Sicherung der Finanzmittel für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft als gemeinsame Zukunftsaufgabe an. Die freiwillige Modulation ist dabei Mittel zum Zweck, um für die EU-Diskussion ab 2008 gewappnet zu sein. Mitgliedsstaaten, die jetzt gezielt in die 2. Säule investieren, werden bessere Chancen haben, den Steuerzahler davon zu überzeugen, auch weiter den ländlichen Raum zu unterstützen. Um es mit den Worten von EU-Agrarkommissarin Frau Fischer Boel zu sagen, die 2. Säule ist die Lebensversicherung der Landwirtschaft.

Aus Sicht des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege ist es deshalb um so mehr enttäuschend, dass auf Grund der finanziellen Vorausschau bisher nur bei den Zahlungen der 1. Säule den Landwirten eine Planungssicherheit gewährt würde, während bei Agrarumweltprogrammen und Ausgleichszulage diese Planungssicherheit nicht beachtet wird. Dies würde die Vertrauensbasis zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz nachhaltig belasten.

Innerhalb der letzten 25 Jahre hat sich beispielsweise der Vertragsnaturschutz von zaghafte Anfängen in Bayern und Nordrhein-Westfalen zu einem von allen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen für gut geheißenen Modell entwickelt, um kooperativ Naturschutz umzusetzen. Allein bei den Landschaftspflegeverbänden sind inzwischen über 20.000 Bauern jährlich im Naturschutz professionell aktiv. Werden Agrarumweltprogramme auch nur kurze Zeit ausgesetzt, so werden diese wichtigen Partner des Naturschutzes ökonomisch nicht überleben. Auf der anderen Seite kann eine am Weltmarkt orientierte Landwirtschaft als Nebenprodukt nicht mehr kostenlos für die Gesellschaft Orchideenwiesen, Brachvögel und Bläulinge produzieren sowie attraktive Landschaften für Erholungssuchende und Touristen vorhalten. Die Gesellschaft muss ein glaubwürdiger Verhandlungspartner für die Landwirte – und zukünftig verstärkt auch Waldbesitzer – bei der Honorierung ökologischer Leistungen werden. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege ist der Meinung, dass gerade jene Landnutzer, die sich engagiert für die Umwelt einsetzen, eine Planungssicherheit verdient haben!

Antwort auf die Fragen

Zu 1:

Die Beschäftigungswirkungen der 2. Säule sind differenziert zu beurteilen. So schaffen z.B. Aktivitäten im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung / LEADER und der Diversifizierung in erheblichem Umfang Arbeitsplätze, dagegen sind bei der klassischen Agrarinvestitionsförderung und bei der Flurbereinigung auf Grund der Rationalisierungseffekte z.T. sogar negative Beschäftigungswirkungen zu verzeichnen. Bezüglich detaillierter Daten wird auf die aktualisierten Halbzeitbewertungen der Länder verwiesen.

Die Evaluierungen der Länder geben darüber Auskunft, dass insbesondere LEADER als Instrument, das erst ab 2007 in die 2. Säule formal integriert wird, erhebliche positive Arbeitsplatzeffekte hat. So geht Schleswig-Holstein z.B. aktuell bei 6 LEADER-Initiativen und einer zusätzlichen integrierten ländlichen Entwicklung in 900 Gemeinden von Effekten für 2.500 Beschäftigte jährlich aus. Untersuchungen aus Bayern belegen, dass die Arbeitsplatzeffekte insbesondere dann auftreten, wenn ein professionelles Regionalmanagement etabliert ist. Damit konnten statt 12,5 dann über 40 Arbeitsplätze pro LEADER-Region gesichert oder neu geschaffen werden.

Aus Sicht des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege ist zu ergänzen, dass bei naturschutzorientierten Agrarumweltprogrammen oftmals indirekt Arbeitsplatzeffekte erzielt werden. Die Sicherung der Lüneburger Heide über Hüteschäfer, die Mahd der Mittenwalder Buckelwiesen im Werdenfelser Land oder die Offenhaltung der Bergwiesen in der Rhön seien als Beispiele genannt, dass über Agrarumweltprogramme für den Tourismus hochattraktive Landschaften gesichert und damit wichtige Sekundäreffekte im Bereich Arbeitsplätze erzielt werden (die leider bisher zu wenig beachtet werden). Positive Beschäftigungswirkungen können also am Besten mit Maßnahmen aus den sogenannten Achsen 2, 3 und 4 der ELER-Verordnung erzielt werden.

Zu 2:

Bezüglich den Arbeitsplatzeffekten der 1. Säule liegen dem Deutschen Verband für Landschaftspflege keine den Evaluierungen der 2. Säule vergleichbar qualifizierte Untersuchungen vor.

Zu 3:

Ohne Ausgleichszulage und Agrarumweltprogramme wären in Deutschland insbesondere schwer zu bewirtschaftende Flächen aus der Landbewirtschaftung gefallen. So ist in einigen Landkreisen in Süddeutschland, in denen schwierige Produktionsbedingungen vorliegen, schon heute die Förderung für die Landwirte aus der 2. Säule finanziell bedeutsamer als die 1. Säule. Gerade in diesen Regionen (z.B. Bayerischer Wald, Schwarzwald) sind die Landwirte elementar auf die 2. Säule angewiesen, um dort die attraktive Erholungslandschaft zu sichern. Eine sich zunehmend am Weltmarkt orientierende Landwirtschaft kann in derartigen Regionen nur dann eine Chance haben, wenn sie über die 2. Säule auch zukünftig unterstützt wird.

Zu 4:

Wie einleitend ausgeführt, treffen die Kürzungen der finanziellen Vorausschau einseitig die 2. Säule. Hier besteht zu befürchten, dass innovative Ansätze zur integrierten Entwicklung, die sich in der 2. Säule aus Modellvorhaben entwickeln, beschnitten werden. Die Evaluierungen zeigen aber auf, dass gerade diese Ansätze hohe positive Arbeitsplatzeffekte haben.

Zu 5 und 6:

Der ökologische Landbau ist über die in einigen Bundesländern bereits angekündigten Kürzungen bei den Agrarumweltprämien z.T. massiv betroffen. Gleiches gilt für die bäuerliche Landwirtschaft, deren Betroffenheit graduell zunimmt, je schwerer die Bewirtschaftung der Flächen ist und dementsprechend Ausgleichszulage und Agrarumweltprogramme an Bedeutung gewinnen. Beispielhaft seien die 500 Schäferbetriebe in Bayern genannt, die über den Vertragsnaturschutz 13.000 ha wertvollste Biotopflächen bewirtschaften. Sie tragen wesentlich zum Erhalt vieler attraktiver Erholungslandschaften und hochbedrohter Natura 2000-Lebensräume bei. Die Schäfer sind neben den Prämien aus der 1. Säule und den bescheiden Erlösen aus der Lammvermarktung (für Wolle sind keine Netto-Erlöse aktuell zu erwarten) elementar auf die 2. Säule angewiesen. Werden die Prämien deutlich gekürzt und Förderkulturen reduziert, so hat dieser Beruf keine Zukunft mehr.

Doch auch für große Gruppen an Landwirten stellt die 2. Säule inzwischen eine wichtige Perspektive dar: Laut aktuellem Bayerischen Agrarbericht kamen z.B. die bayerischen Milchviehbetriebe im Jahr 2003 durchschnittlich auf 5.609 € aus Ausgleichszulage (2.260 €) und Agrarumweltmaßnahmen (3.349 €). Diese Zahl war fast identisch mit den Direktzahlungen der 1. Säule (5.677 €/Betrieb). Auch in Sachsen wird im Evaluierungsbericht zur aktuellen ländlichen Entwicklungsperiode betont, dass ohne Ausgleichszulage und Agrarumweltprogramm die grünlanddominierten Milchviehbetriebe der Mittelgebirgsregionen nicht zu sichern sind.

Zu 7 und 15:

Die aktuell noch laufende Programmplanung in den Ländern lässt folgendes vorläufiges Zwischenfazit zu:

- Die Prämien für Agrarumweltprogramme und den Vertragsnaturschutz werden gesenkt. Dies liegt nicht nur an den Vorgaben der ELER-Verordnung (z.B. Wegfall der sogenannten Anreizkomponente bei Agrarumweltprogrammen) und Konsequenzen aus der Agrarreform 2003, sondern wesentlich an den knappen Mitteln. Hier stellt sich die Frage, ob die Landwirte bereit sind, trotz Prämienreduktion weiter Naturschutzaufgaben zu übernehmen.
- Weiter erfolgt eine Konzentration des Vertragsnaturschutzes auf Natura 2000-Gebiete, was selbst unter ausschließlicher Beachtung des EU-Naturschutzrechtes höchst problematisch ist. Auch Natura 2000 fordert zusätzlich Artenschutzmaßnahmen auf der Gesamtfläche sowie eine Vernetzung der Gebiete. Gerade bei den Vernetzungsflächen steht aber zu erwarten, dass diese aus dem Vertragsnaturschutz fallen und damit verbrachen oder die Nutzung intensiviert wird. Trotz der massiven Konzentration auf Natura 2000 ist weiter zu befürchten, dass über den ELER eine rechtskonforme Umsetzung des EU-Naturschutzrechtes wegen der Mittelkürzungen nicht erreicht wird. Beispielsweise hat Hessen 109.000 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten, jedoch nur 38.000 ha für den Vertragsnaturschutz (innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten) im Entwurf seines Programmplanungsdokumentes eingeplant.
- Insbesondere außerhalb von Natura 2000-Gebieten führt die Einschränkung des Vertragsnaturschutzes zu völligem Unverständnis aller regionalen Akteure. Ein Beispiel: In der Zülpicher Börde in Nordrhein-Westfalen kann bereits im Jahr 2006 auf Flächen der Vertragsnaturschutz nicht mehr verlängert werden. Diese Flächen wurden vom Land für Naturschutzzwecke erworben, die Landwirte sind dort bereits z.T. seit mehr als 10 Jahren vorbildlich im Naturschutz tätig. Derartige Beispiele werden sich ab 2007 häufen.
- In einigen Ländern finden Diskussionen statt, auf Grund der vorhandenen Altverpflichtungen generell keine oder kaum Neuabschlüsse für Agrarumweltprogramme in 2007 zu ermöglichen. Damit würden langjährige Erfolge des kooperativen Naturschutzes zu Nichte gemacht und landwirtschaftliche Betriebe akut gefährdet. Beispielsweise plant Thüringen, den Abschluss von Agrarumweltprogrammen im neuen Förderzeitraum einzig im Jahr 2008 den Landwirten anzubieten.
- Bisher war der Vertragsnaturschutz im Wald in Deutschland nur rudimentär entwickelt, wie der Deutsche Verband für Landschaftspflege in einem Gutachten für das Bundesamt für Naturschutz aufzeigen konnte. Nun eröffnet der ELER neue Spielräume für den kooperativen Naturschutz auch im Wald. Diese sind auch deshalb von besonderer Bedeutung, da fast die Hälfte der terrestrischen FFH-Gebiete in Deutschland Wald sind. Trotzdem wird auf Grund der Mittelkürzungen der Vertragsnaturschutzes im Wald nur sehr schleppend voran kommen.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist bindendes EU-Recht, für den Vertragsnaturschutz fehlen aber z.T. die Mittel. Zu befürchten ist deshalb, dass wider aller öffentlichen Erklärungen von Seiten der Politik zukünftig massiv hoheitliche Einschränkungen der land- und forstlichen Nutzung von Flächen umgesetzt werden. Hier deutet sich eine fatale Entwicklung an! Trotz gegenteiliger Bekundungen für den Vertragsnaturschutz im Koalitionsvertrag und in der Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich des Festakts „100 Jahre staatlicher Naturschutz“! Massive Einschränkungen des Vertragsnaturschutzes werden Deutschland darüber hinaus auch international in eine schwierige Lage bringen: Die Konvention für Biologische Vielfalt als auch die Göteborg-Strategie der EU sehen vor, dass der Artenschwund bis 2010 zu bremsen bzw. sogar zu stoppen ist. Mit finanziell reduziertem Vertragsnaturschutz werden diese Ziele auch nicht annähernd erreicht werden.

Zu 8 und 9:

Bei der ländlichen Entwicklung erfolgt eine gemeinsame Finanzierung der Maßnahmen von Land, EU und z.T. auch Bund. Fallen EU-Mittel weg, so besteht die Gefahr, dass analog die nationalen Mittel gestrichen werden und damit der ländliche Raum in zweifacher Weise von der Kürzung der EU-Mittel betroffen ist. Leider hat hier der Bund bereits über die Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ein schlechtes Beispiel geliefert. Baden-

Württemberg hat dagegen angekündigt, dass es seine Landesmittel in voller Höhe halten und nicht analog zu den EU-Mitteln kürzen will. In den meisten Ländern laufen die Finanzverhandlungen noch, als Trend deutet sich leider eine deutliche Kürzung auch der nationalen Mittel an. Es gibt sogar Länder, die Schwierigkeiten haben, selbst die gekürzten EU-Mittel überhaupt gegen finanzieren zu können. An eine Aufstockung der Mittel ist nach unseren Informationen in keinem Bundesland gedacht. Auch rein national finanzierte Länderprogramme sind angesichts der finanziellen Situation in den Ländern keine realistische Option. Ganz im Gegenteil wurden und werden rein über Landesmittel finanzierte Programme im Bereich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege drastisch gekürzt, so z.B. in Brandenburg.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hält es für wesentlich, dass in den Entwicklungsprogrammen eine klare Prioritätensetzung vorgenommen wird. Dabei haben der Aufbau und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und die Honorierung ökologischer Leistungen der Landnutzer höchste Priorität. Hier sehen wir auch gute Kopplungsmöglichkeiten, da über attraktive Landschaften ein wichtiger Ansatzpunkt für Arbeitsplätze geschaffen werden kann. Auf der anderen Seite ist zu prüfen, welche der zahlreichen Fördermaßnahmen im ländlichen Raum ausgesetzt oder auf bestimmte Gebietskulissen begrenzt werden können. Warum muss beispielsweise die Erstaufforstung in waldreichen Mittelgebirgen weiter unterstützt werden? Ist der ländliche Wegebau in vielen Regionen wirklich noch von zentraler Bedeutung? Ist die Förderung der Abwasserentsorgung in sich entleeren den Räumen prioritär?

Zu 10 und 21:

Die fakultative Modulation wurde vom Europäischen Rat als Instrument im Dezember 2005 neu beschlossen. Die entsprechend erforderliche Verordnung liegt bisher erst im Entwurf vor. Aus Sicht des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege ist nach Abwägung aller Argumente eine moderate fakultative Modulation weit unterhalb der 20%-Grenze sinnvoll, um wenigstens 300 Mio. € EU-Mittel zusätzlich pro Jahr in der 2. Säule zur Verfügung zu haben (entspricht ca. 6 % Kürzung der 1. Säule). Damit würde erreicht, dass die EU-Mittel für den ELER in gleicher Höhe wie in der aktuellen Periode fließen. Da die 300 Mio. EUR EU-Mittel der fakultativen Modulation keine nationale Kofinanzierung erfordern, bedeutet dies dann real eine Kürzung der Gesamtmittel für die 2. Säule, und das bei zusätzlichen Aufgaben. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hält dies für einen fairen und zukunftsorientierten Vorschlag, der auch dem Koalitionsvertrag nach einer gleichgewichtigen Entwicklung der 1. und 2. Säule sowie der dortigen Forderung nach Sicherung des Vertragsnaturschutzes gerecht wird.

Absehbar ist, dass Länder wie Großbritannien, Portugal und Spanien ebenfalls intensiv über die fakultative Modulation diskutieren. Länder, wie z.B. die EU-Neumitglieder oder Österreich, die bezüglich der ländlichen Entwicklung bei der finanziellen Vorausschau gut abgeschnitten haben, sehen dagegen verständlicher Weise keine Notwendigkeit zu einer fakultativen Modulation.

Zu11:

Bezüglich der Ausgleichszulage hält der Deutsche Verband für Landschaftspflege Vorschläge bezüglich der Konzentration der knappen Mittel auf wirkliche Problemstandorte mit hoher ökologischer Wertigkeit für überlegenswert. Damit können jedoch Agrarumweltprogramme, die zielorientiert ökologische Leistungen honorieren, nicht kompensiert werden. Angesichts der positiven ökologischen Wirkungen, der hohen Akzeptanz der Agrarumweltprogramme in Gesellschaft und Landwirtschaft sowie der auf EU-Ebene angekündigten Überarbeitung der Ausgleichszulage wäre eine Einschränkung dieser Programme zu Gunsten der Ausgleichszulage aus Sicht des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege ein falscher Schritt.

Zu 12:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hält die Agrarumweltprogramme als auch die Entwicklung der ländlichen Räume als die zentralen Kernelemente der 2. Säule, die Umwelt und Landnutzung zusammen führen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen. Deshalb tritt er für eine entsprechende Gewichtung dieser Bereiche ein, wobei allerdings unterschiedlichen landestypischen Spezifika Rechnung zu tragen ist. Eine schematische und für alle Länder gleichmäßige Mittelzuordnung bezogen auf die ELER-Achsen wird der Situation in Deutschland nicht gerecht.

Die ELER-Verordnung fordert, dass mindestens 5% der Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung über regionale Akteure (= LEADER-Ansatz) verwendet werden müssen. Damit wird dieser Bereich in Deutschland – auch bei den genannten Kürzungen der 2. Säule - zukünftig mit mehr Mitteln ausgestattet. Über LEADER bietet es sich an, den hohen ökologischen Wert vieler Kulturlandschaften in regionale Wertschöpfung umzumünzen, wie das über naturverträglichen Tourismus oder die Regional-

vermarktung möglich ist. Aus Sicht des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege sollte deshalb der LEADER-Ansatz auf jeden Fall unterstützt werden.

Zu 13 und 16:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege sieht die zwingende Notwendigkeit, auch bei der 2. Säule einen Bürokratieabbau zu erreichen. Aktuelle Entwicklungen wie beispielsweise der Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu den Agrarumweltprogrammen deuten allerdings an, dass weitere, zusätzliche Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen folgen. In einem Gutachten für das Bundesamt für Naturschutz hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege für den Vertragsnaturschutz herausgearbeitet, dass die Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen deutlich die Akzeptanz bei den Landwirten für dieses Instrument reduzieren und gleichzeitig die fachliche Wirksamkeit mindern. Die zunehmende Bürokratisierung bei den Agrarumweltprogrammen führt als Konsequenz dazu, dass in der Programmplanung der Vertragsnaturschutz z.T. deutlich vereinfacht wird und damit die aus landwirtschaftlichen und ökologischen Gründen notwendige Flexibilität in einem nicht mehr akzeptablen Maße einbüßt.

Da die Entwürfe der Übergangs-, Durchführungs- und Kontrollverordnungen zum ELER weit fortgeschritten sind, sind nur noch wenige Einflussmöglichkeiten vorhanden. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hält es aber für sehr wichtig, dass bei der BMELV-Initiative zum Bürokratieabbau auch die 2. Säule und dabei insbesondere die Agrarumweltprogramme im Fokus stehen und gemeinsam mit Bundesländern und weiteren Akteuren konkrete Vorschläge entwickelt und in Brüssel vertreten werden.

Zu 14:

Leider hat es der deutsche Strategieplan zur Umsetzung des ELER versäumt, unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen klare Prioritäten für die ländliche Entwicklung zu treffen. Statt dessen wurden alle für Deutschland relevanten Maßnahmen weitgehend positiv beurteilt. Damit stehen die finanziellen Ressourcen für den ELER umso mehr im krassen Missverhältnis zu den als förderwürdig genannten Aktivitäten der ländlichen Entwicklung.

Zu 17:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege regt insbesondere an, die EU-Strukturfonds verstärkt für den ländlichen Raum zu nutzen. Aus unserer Sicht muss verhindert werden, dass diese Mittel weitgehend auf urbane Cluster fokussiert werden. Die Strukturfonds ESF und EFRE müssen ihren Beitrag für die Lösung der unterschiedlichen Probleme im ländlichen Raum (z.B. demographischer Wandel, periphere Regionen, Hochwasserschutz) sowie für die Umsetzung von Natura 2000 verstärkt leisten. Akteure aus Landwirtschaft, Umwelt und ländlichen Kommunen sind hier zur gemeinsamen Positionierung aufgefordert. Der ländliche Raum sollte mit einer Stimme sprechen! Der Deutsche Verband für Landschaftspflege regt in diesem Zusammenhang die Gründung einer „Allianz für den ländlichen Raum“ an, die als breites gesellschaftliches Bündnis die Interessen der ländlichen Regionen im politischen Raum artikuliert.

Zu 18:

Im Bereich der ländlichen Entwicklung werden auch zukünftig private Kofinanzierungsmittel leider nicht anerkannt.

Zu 19:

Hier ist für den Deutschen Verband für Landschaftspflege aktuell keine Antwort möglich.

Zu 20:

Das EU-Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft bekommt durch die massiven Kürzungen in der 2. Säule eine schwere Schlagseite. Dies wird auch die internationale Glaubwürdigkeit des europäischen Agrarmodells, z.B. bei der WTO, gefährden, sofern keine Umsteuerung erfolgt.

Zu 22:

Österreich hat es durch eine geschickte Verhandlungsführung auf dem Europäischen Rat in Brüssel erreicht, dass seine Mittel für die ländliche Entwicklung im Gegensatz zu Deutschland gesichert bleiben. Der breite gesellschaftliche Konsens, ökologische Leistungen der Landwirte zu honorieren, wird in Österreich in eine qualifizierte Politik der ländlichen Entwicklung umgesetzt. Somit hat für die österreichischen Bauern die 2. Säule die Bedeutung der 1. Säule bereits in den Schatten gestellt, zentraler Baustein ist dabei das Österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL).

Besonders sei darauf verwiesen, dass in der Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft Österreich vorbildliche Lösungen gefunden hat, die als Vorbild dienen sollten. Dies gilt z.B. für eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung der Landwirte, eine Flexibilisierung der Agrarumweltprogramme, die sowohl der Natur als auch den Landwirten nützt (z.B. Mahdtermine an Hand von phänologischen Daten wie dem Blütebeginn des Holunders), einer fairen Honorierung auch aufwändiger ökologischer Leistungen (z.B. Mahd von Steiflächen) sowie einen modularen Programmaufbau der regionale Anpassungen optimal ermöglicht.



Wolfram Gütler
Geschäftsführer